



An die

MA 22 – Umweltschutz

z. Hd. Frau Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Obersenatsrätin Karin Büchl-Krammerstätter

Dresdner Straße 45

A-1200 Wien

Wien, 10.09.2016

Betrifft: Gutachten zur naturschutzbehördlichen Bewilligung Sonnenpark Wien

Sehr geehrte Frau Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Obersenatsrätin Karin Büchl-Krammerstätter!

Zunächst wollen wir uns in Zusammenhang mit unserer Anfrage für die Übermittlung der restlichen Gutachten bedanken.

Bzgl. des uns vorliegenden, von Herrn *Dr. Jürgen Rienesl* verfassten Gutachtens vom 24.05.2016 möchten wir hiermit festhalten:

In allen Gesprächen – sei es mit der Bürgerinitiative oder der Bezirksvertretung – wurde seitens der Vertreter der MA 22 immer hervorgehoben, dass das Erscheinungsbild des neuen Bauvorhabens anhand der oberflächlich in Erscheinung tretenden verbauten Kubatur (umbauter Raum) zu messen und zu beurteilen ist und dass das geplante Bauprojekt keinesfalls das Ausmaß des ehemaligen Bestandes überschreiten darf.

Genau dieser Argumentation folgend wird in o. a. Gutachten auch wie folgt ausgeführt:

Die durch die Errichtung einer Sonderkrankenanstalt für psychische Rehabilitation oberirdisch verbaute Grundfläche beträgt ca. 2.200 m²; der umbaute Raum hat ein Ausmaß von ca. 22.000 m³. Wird ein Vergleich der gestaltwirksamen, oberirdischen Verbauung mit der Verbauung des ehemaligen Afritschheims vorgenommen, so wies das Afritschheim inkl. Franziska Fast-Anlage eine verbaute Kubatur von ca. 24.000 m³ auf, also um 2.000 m³ mehr. Die Grundfläche der unterirdischen Eingebauten beträgt ca. 1.600 m², im Zuge der Errichtung der unterirdi-

Nach eingehender Befassung mit dem Bauprojekt und intensiven Recherchen müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich der Amtssachverständige in seinem Gutachten insofern auf unrichtige Angaben stützt, als die Kubatur (verbauter Raum) des *Josef Afritsch-Heimes* und der *Franziska Fast-Anlage* in Summe nicht 24.000m³ sondern lediglich ca. 16.500m³ ausmacht bzw. ausgemacht hat und das neu zu errichtende Gebäude sohin nicht 2.000m³ kleiner sondern – im Gegenteil – **ca. 5.500m³ (=+33%) größer als der Altbestand** wird.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

www.hoerndlwald.at



Nachweisen lässt sich dies über eine einfache, aber realitätsnahe Abschätzung (z.B. anhand Fotos bzw. Plänen):

Josef Afritsch-Heim Grundfläche ca. 2.150m², Gebäudehöhe im Mittel ca. 5,0m

Franziska Fast-Anlage Grundfläche ca. 1.000m², Gebäudehöhe im Mittel ca. 5,5m

....verbautes Volumen in Summe ca. 16.250m³.

Ein unabhängiges Gutachten (Bebauungsstudie; dem Verein vorliegend) von Herrn *Univ. Prof. Arch. BR h.c. Mag. Arch. Dr. techn. Peter Czernin* vom 3. Juli 2007 – da waren alle Objekte noch im Bestand vorhanden – bestätigt diese Angaben:

Flächen und Kubaturen des Bestandes:

Nr. Bauteil	bebaute Fläche	Kubatur
1 Josef-Afritsch-Heim	ca. 2.154m ²	ca. 11.309m ³
2 Volkshilfe Wohnobjekt 1	ca.244m ²	ca. 1244m ³
3 Volkshilfe Wohnobjekt 2	ca.264m ²	ca. 1346m ³
4 Volkshilfe Wohnobjekt 3	ca.518m ²	ca. 2642m ³
5 Volkshilfe Verwaltung	ca.95m ²	ca. 429m ³
6 Nebengebäude (abgerissen, Widmung vorh.)	ca.242m ²	ca. 1.234m ³
Gesamt	ca. 3.517m²	ca. 18.204m³

$\Sigma = 16.541m^3$

Die Rechtfertigung des Projektes auf Basis dieser objektiven Zahlen ist aus unserer Sicht somit nicht zu halten!

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

www.hoerndlwald.at



Aufgrund der Wichtigkeit des Vorbringens ersuchen wir daher dringend um Überprüfung des Sachverhalts und eine entsprechende Stellungnahme der MA 22 dazu.

Im Zuge unserer Beschäftigung mit dem gegenständlichen Gutachten konnten noch weitere, aus unserer Sicht mangelhaft recherchierte Fakten – insbesondere das zu erwartende Verkehrsaufkommen betreffend – ausgemacht und im Rahmen eines Newsletters festgehalten und kommentiert werden. Diesen erlauben wir uns ebenfalls im Anhang zu übermitteln und ersuchen wir um Durchsicht desselben bzw. um Überprüfung der dort diskutierten Daten und Fakten.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Obmann

Merten Mauritz

Schriftführer

DI Rainer Klemenjak

für den

Verein **Rettet den Hörndlwald**
A-1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

ergeht an:

- Bezirksvorstehung Hietzing
Hietzinger Kai 1-3
A-1130 Wien
- Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien